

Wie stehen die politischen Parteien zur berufsständischen Altersversorgung?

Mit der kommenden Bundestagswahl geht neben dem Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit auch eine Richtungsentscheidung in der Alterssicherung einher, die vitale Interessen der berufsständischen Versorgungswerke betrifft.

Nachstehend ist der aktuelle Stand der politischen Diskussion zusammengefasst:

Die drei Parteien des linken politischen Spektrums fordern alle, wenn auch mit Unterschieden im Detail, eine Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung. Letztere – das Konzept der Grünen – ist das umfassendste Konzept, da es grundsätzlich nicht auf Erwerbstätige beschränkt ist und auch andere Einkunftsarten als Erwerbsarbeit in die Beitragspflicht einbeziehen will. Neu ist die Forderung bei der SPD, und diese wird nicht mehr, wie bisher, mit der Sorge um die Alterssicherung von Selbständigen und die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung begründet, sondern explizit im Namen angeblicher Solidarität erhoben. Dabei werden, wie von der Linken, die Freiberufler direkt angesprochen, Sondersysteme seien langfristig zu überwinden. Die Linke ist die einzige der drei Parteien, die in ihrem Konzept berücksichtigt, dass nur noch Personenkreise einbezogen werden können, deren durchschnittliche Lebenserwartung höher ist als die der jetzigen Rentenversicherten. Da dies statistisch fast immer mit dem Bezug höherer Renten einhergeht, sollen höhere Beiträge nur noch degressiv verrechnet werden. Obwohl aus jüngsten Äußerungen führender Rentenpolitiker von SPD und Grünen hervorgeht, dass auch ihnen diese Tatsache bewusst ist, sehen ihre Konzepte nichts Vergleichbares vor. Dies lässt darauf schließen, dass nicht gewünschte Verteilungswirkungen der Erwerbstätigenversicherung „von unten nach oben“ durch sekundäre interpersonale Umverteilungsmaßnahmen in der Rentenversicherung vermieden werden sollen.

Demgegenüber bekennt sich die Union zu den berufsständischen Versorgungswerken. Vor vier Jahren ergab sich der Schutz des Bestandes der Versorgungswerke daraus, dass die Union eine Altersvorsorgepflicht von Selbstständigen nur für diejenigen einführen wollte, die nicht schon anderweitig obligatorisch abgesichert sind – also vor allem unsere Mitglieder. Dieses Mal findet sich in dem Wahlprogramm eine vergleichbare Formulierung, doch wird darüber hinaus ausdrücklich das Festhalten an den berufsständischen Versorgungswerken versprochen.

Das Programm der FDP sieht sehr weitreichende Umgestaltungen des Gesamtsystems vor, insbesondere die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente nach schwedischem Vorbild. Hierfür sollen zwei Beitragsprozentpunkte des Rentenbeitrags in einen „Deutschlandfonds“ umgeleitet werden. Offen bleibt für uns, wie dieser Punkt Eingang in einen Koalitionsvertrag finden könnte. Dies muss für die weitere Forderung, die Kapitalanlage auch von Versorgungswerken zu liberalisieren, nicht gelten. In jedem Fall

ist es verdienstvoll, diesen Aspekt zum Teil der Debatte um die Alterssicherung zu machen.

Das Wahlprogramm der AfD trifft keine konkreten Aussagen zu den Versorgungswerken oder zu einer Erwerbstätigenversicherung. Die Forderung nach einer Beschränkung der Beamtschaft auf allein hoheitliche Aufgaben lässt jedoch ahnen, dass auch sie sich der Illusion hingibt, die Rentenfinanzierung sei durch zusätzliche Beitragszahler zu stabilisieren. Zudem lassen die Ausführungen zur Bedeutung von Familie und Kindererziehung für die Sozialversicherung darauf schließen, dass die Partei von einem „generativen Beitrag“ zur Sozialversicherung ausgeht, was auf wenig Verständnis für die grundlegende Bedeutung der Beitragsäquivalenz schließen lässt. Anspielungen auf populistische Themen wiederum nähren den Verdacht, dass die Anhänger im Namen einer gefühlten Gerechtigkeit die Einbeziehung von Beamten und Freiberuflern in die Rentenversicherung begrüßen könnten.

Frau Dr. med. dent. Eva Hemberger, Präsidentin und Vorsitzende des Verwaltungsrats der Versorgungsanstalt Baden-Württemberg führte im Versorgungsbrief Juni aus:

„Immer mehr Parteien treten immer offensiver für eine Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung ein. Dabei geht es nicht mehr nur um die Einbeziehung bislang nicht anderweitig abgesicherter Personen, vielmehr nimmt der politische Wille, die berufsständischen Versorgungswerke abzuschaffen oder Ihnen zumindest den Neuzugang abzuschneiden, stetig zu. Eine Einbeziehung von uns Freiberuflern in die Deutsche Rentenversicherung stellte indes keine Entlastung für das Rentensystem dar, da zusätzlichen Beiträgen auch zusätzliche Leistungsansprüche folgen würden. Dies können wir auch in Zahlen durch das Gutachten von Frau Professorin Windhövel für unsere Dachorganisation, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, ABV, beweisen: Wir werden nachweisbar mindestens 4 Jahre älter als die Normalbevölkerung und erreichen zusätzlich das Rentenalter häufiger. Ebenso können wir mittels eines Gutachtens von Frau Professorin Windhövel für die sicher nicht versorgungswerksnahe Hans-Böckler- Stiftung beweisen, dass wir nur kurzfristig zwischen den Jahren 10 – 20 nach Einverleibung eine Entlastung und danach dauerhaft eine Belastung wären. Diese Belastung müsste dann die junge Generation tragen. Unsere die junge Generation belastende Einbeziehung würde also eine Konterkarierung der angeblichen Verbesserung der Nachhaltigkeit der Deutschen Rentenversicherung darstellen und wäre schon gar nicht generationengerecht. Auch die Rürup-Kommission kam bereits zu diesem Ergebnis. Will man als politische Entscheidung das Rentenniveau und den Beitragssatz auf gleicher Höhe halten, kommt zur Entlastung einzig eine an die steigende Lebenserwartung gekoppelte Anhebung des Renteneintrittsalters in Frage. Das wäre auch entsprechend der Empfehlungen der Europäischen Kommission und des einzigen Experten, Herrn Prof. Börsch-Supan, aus

der Rentenkommission, die der Deutsche Bundestag eingesetzt hatte. Betrachtet man zudem unsere Mitgliederzahlen, wären die Mitglieder der Freien Berufe nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Unsere Beiträge reichten nicht annähernd aus, um die Probleme der Deutschen Rentenversicherung zu lösen. Bereits ein Abschneiden des ewigen Zugangs bei den Versorgungswerken ohne milliardenhohe notwendige versicherungsmathematisch berechnete Entschädigung käme dabei einer Kürzung von Renten und Anwartschaften, also letztlich einer Enteignung gleich. Das werden wir auf keinen Fall kampfflos hinnehmen! Es gibt also keine rechnerischen nachhaltigen Gründe für unsere Einverleibung in die Deutsche Rentenversicherung. Unser Finanzierungssystem, das offene Deckungsplanverfahren, ist, wie die beiden anerkannten Rentenexperten Prof. Börsch-Supan und Prof. Rürup, als Gäste unserer Vertreterversammlung unterstrichen, das bestmögliche im Gegensatz zur reinen Umlagefinanzierung der Deutschen Rentenversicherung. Die Worte Gerechtigkeit und Solidarität werden von der Politik missbraucht, um sinnlose, da nachweislich nicht nachhaltige, sondern ideologische Gleichmacherei zu rechtfertigen. Die freien Berufe haben als Surrogat für den Ausschluss aus der Deutschen Rentenversicherung bei der Adenauerschen Rentenreform ihre Versorgungswerke, seit jeher ohne staatliche Zuschüsse, als Selbsthilfegruppen gegründet. Durch ihre Steuern finanzieren sie ein Drittel der Leistungen der Deutschen Rentenversicherung mit und sind dadurch beteiligt an der Solidarität, ohne, bis auf Kindererziehungszeiten, selbst davon zu profitieren und finanzieren zudem ihre eigene Längerlebigkeit auch noch selbst“.

Welche Regierungskoalition wir nach der Wahl am 26.09. in Berlin vorfinden werden, ist noch nicht entschieden. Sie können allerdings im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl in den Wahlprogrammen der Parteien deren Einstellung zu berufsständischen Versorgungswerken nachlesen und sich überlegen, wie Sie als Ärzte und Zahnärzte entscheiden.